



Liebe FU-Frauen,
liebe Freunde der Frauen Union,

ein neues Jahr hat begonnen. 365 Tage voller Möglichkeiten. 365 unbeschriebene Blätter. Sie gilt es zu füllen. Jede von Ihnen wird dabei andere Prioritäten setzen.

Was erwartet uns 2007? Noch im Januar hat der Landtag mit der Mehrheit der großen Koalition Schulgesetz und Hochschulgesetz verabschiedet. Für das Schulgesetz geht es dann an die Ausformung. Diejenigen unter Ihnen, die davon als Pädagogen oder Eltern/Großeltern betroffen sind, mögen uns ihre Erfahrungen schildern. Das Hexenblatt wird die Umsetzung der Reform kritisch begleiten. Es ist wichtig, zu erfahren, was sich bei der Umsetzung tatsächlich in den Schulen und Schulverwaltungen abspielen wird.

Gegenstand der Diskussionen zum Schulgesetz war auch die „Kopftuchfrage“. Ein Verbot, das Kopftuch in der Schule zu tragen, wäre verfassungswidrig, hieß es bei uns in Schleswig-Holstein. Offenbar hat Bayern ein anderes Grundgesetz. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof entschied, muslimische Lehrerinnen dürften im Unterricht kein Kopftuch tragen (Az: Vf. 11- VII -05). Das Gericht wies die Klage der islamischen Religionsgemeinschaft in Berlin ab mit der eine Gleichstellung des Kopftuchs mit anderen religiösen Symbolen gefordert worden war. Die Bayern stellten klar: Christliche Symbole seien Teil der Werte und Normen, die das Gemeinut des abendländischen Kulturkreises ausmachen. Der bayerische evangelische Landesbischof Johannes Friedrich sagte dazu, das Kopftuch sei nicht nur Ausdruck von Religion, sondern auch Zeichen

der Minderwertigkeit der Frau. Nochmals die Frage: Warum war es nicht auch in Schleswig-Holstein möglich, eine verfassungsfeste Formulierung zu finden, wenn „man“ nur wollte?

Ein weiteres Thema der Frauen Union hat - erneut - an Aktualität gewonnen: Der fehlgeleitete Umgang mit Medien, die Medienverwahrlosung. Es ist nicht einzusehen, warum Strukturen geschützt werden, die es erlauben, dass Jugendliche ihre Freizeit (und zum Teil auch ihre Schulzeit) damit verbringen, virtuell andere Menschen zu quälen und zu töten. Bayerns Innenminister (und vielleicht demnächst Ministerpräsident) fand jüngst auf der Tagung der EU-Justizminister in Dresden offene Ohren mit seiner Forderung, Gewaltspiele im Internet zu verbieten. Es häufen sich die Anzeichen, dass die virtuelle Tötung Anstiftung zu wirklicher Tat sein kann. Die Täter von Erfurt und Tessin hatten das Töten schon vor dem Bildschirm geübt. Appelle an Eltern, genau hinzusehen, beruhigen allenfalls das Gewissen der Beschwichtigungspolitik. Medienerziehung und die Vermittlung „anderer Perspektiven“ (Ekkehard Klug) sind erforderlich und mögen manche Fehlleitung korrigieren, sie greifen jedoch nicht dort, wo es Not tut. Ministerin Erdsiek-Rave immerhin fordert zu Recht dazu auf, die gesetzlichen Regelungen zu überdenken. Überdenken wir - aber nicht mehr lange.

Die zunehmende Abstumpfung und Roheit in Teilen der Bevölkerung (zum Glück einem noch sehr kleinen Teil zu der die Medien erheblich beitragen), zeigt sich auch in der Verwahrlosung von Familien, in denen körperliche und seelische Misshandlung von Kindern zum Alltag gehört. Sogar Müttern fehlt in diesen Fällen der „Brutpflegeinstinkt“, die Fähigkeit, angerührt zu sein von Hilflosigkeit und kindlichem Vertrauen. Was wird da dauerhaft in den Seelen angerichtet! Wir wollen uns dem Thema stellen und haben die Innenministerin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer, nach Kronsha-

gen eingeladen. Gemeinsam mit dem dortigen CDU-Ortsverband wollen wir erkunden, wie zu helfen oder zumindest vorzubeugen ist.

Was erwartet Sie noch in den nächsten Monaten? Familienministerin Ursula von der Leyen wird in einer gemeinsamen Veranstaltung der FU und der Hermann-Ehlers-Akademie sprechen. Dietrich Austermann, Schleswig-Holsteins Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, wird Gast unseres Delegiertentages am 21. April in Rendsburg sein. Die Einladung dazu werden Sie im Februar erhalten, sofern Sie zu den Delegierten gehören. Gäste sind uns herzlich willkommen. Neben vielen Anregungen für Ihre Arbeit vor Ort steht die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung.

Zum Abschluss noch ein Wort zu Anita Augspurg, die Sie nicht alle kennen werden. Sie gehörte zu den klugen und mutigen Frauen, denen wir soviel verdanken. Die Frauenrechtlerin im wahrsten Sinne des Wortes wurde vor 150 Jahren geboren. Eine starke Frau ist zu würdigen. Es tut gut, zu wissen, woher wir kommen, wenn wir wissen wollen, wohin wir gehen. In diesem Sinne

Herzlich

Ihre Karin Wiedemann



Dr. Maria Meyer zu Natrup

FU-Landesvorstand

FU-Kreisvorsitzende Hzt. Lauenburg

Weniger Lohn für Frauen zahlt sich aus!

Frauen verdienen weniger als Männer. Warum eigentlich? Drei Wirtschaftsforscher von der Universität Erlangen-Nürnberg haben lange viele Daten ausgewertet.

Danach bekommen Frauen weniger Geld, weil ihnen Geld nicht so wichtig ist und weil ihre Entscheidung für den Arbeitgeber meistens nicht nach der Verdiensthöhe getroffen wird. Familienvereinbarkeit, Halbtagsmachbarkeit, Wohnortnähe ... das sind oftmals die Gründe, da und dort zu arbeiten. Firmen wissen, dass Frauen ihre Arbeit weniger vom Geld abhängig machen als Männer. Normalerweise muss ein Unternehmen seine Mitarbeiter mit höheren Löhnen halten. Wenn die Personalchefs merken, dass die Frauen aus Treue oder aus Scheu vor langen Pendelzeiten nicht so leicht ab-

wandern wie Männer, dann stellt sich das Unternehmen besser, wenn es vor allem den Männern mehr bietet. Die Datenauswertung der Forscher gehen von einer gewissen Marktmacht der Unternehmen am Arbeitsmarkt aus. Diese entsteht, weil die Arbeitnehmer aus verschiedenen Gründen nicht gern die Stelle wechseln, zum Beispiel, weil sie nicht genau wissen, wer wie viel bezahlt und wo gerade eine passende Stelle frei ist, weil Pendeln Zeit und Geld kostet.

In solchen Fällen bedarf es recht großer Unterschiede im Gehaltsniveau zwischen Unternehmen, damit die Arbeitnehmer darauf reagieren. Die Forscher haben geprüft, wie hoch die sog. Angebotselastizität der Arbeitnehmer in Bezug auf die Gehaltshöhe ist, und insbesondere, ob sich die Elastizität von Männern und Frauen deutlich unterscheidet.

Die Daten beruhen auf den Meldungen der Unternehmen zur Sozialversicherung. Sie erlauben es festzustellen, wie hoch die bezahlten Gehälter sind, und wie viele Männer und Frauen das Unternehmen verlassen und neu eingestellt werden.

Es war zu erwarten: Angestellte verlassen um so weniger ein Unternehmen, je besser dieses Unternehmen bezahlt. Die Elastizität ist aber je nach Schätzmodell mit 0,6 bis 1,4 Prozent recht gering. Eine Erhöhung des Gehalts um ein Prozent vermindert die Abwanderungsrate nur um etwa ein Prozent. Das scheint zu der These von "begrenzten regionalen Nachfragemonopolen" zu passen.

Spannend ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen. Die Elastizität bei den Männern ist annähernd doppelt so hoch wie bei den Frauen. Die Studie betritt methodisch Neuland.

Wenn die Theorie stimmt, sollte man feststellen, dass der Lohnnachteil der Frauen in einem Unternehmen um so geringer ist, je stärker dieses auf dem Arbeitsmarkt Konkurrenz ausgesetzt ist. Also meine Damen: Ökonomen zeigen uns, dass wir selbst die "Elastizität" verursachen, nicht die angeblichen Vorurteile! Die Studie (im Handelsblatt) zeigt auch: der Wahrheitsgehalt schlichter Behauptungen ist komplex.



Karin Wiedemann

Anita Augspurg

– Die Rebellion ist eine Frau –

„Die Rebellion ist eine Frau“ heißt die Doppelbiographie über Anita Augspurg und ihre Lebensge-

fährtin Lida G. Heymann. Anna Dünnebier und Ursula Scheu haben sich in ihrem 2002 erschienenen Buch auf die Spurensuche dieser Frauen gemacht. Es besteht Anlass, an dieses Buch und vor allem an Dr. Jur. Anita Augspurg zu erinnern, die zu ihrer Zeit eine der bekanntesten Frauen war. Sie wurde vor 150 Jahren, am 18. September 1857 in Verden geboren. Sie war die erste promovierte Juristin Deutschlands – zum Studium musste sie zunächst nach Zürich, weil es Frauen in Deutschland zunächst gänzlich und später in Berlin nur mit besonderer Genehmigung sowohl des Kultusministers als auch des Rektors gestattet war. Sie setzte Intellekt, Redekunst, Beharrlichkeit, Pathos, Ironie und nüchterne Analyse ein. Sie gründete die erste feministische außerparlamentarische Opposition im Deutschen Kaiserreich, gründete Vereine, gab Zeitschriften heraus, sprach auf großen Versammlungen und Demonstrationen. Sie stritt für Demokratie, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung. Sie kämpfte gegen einen Männerstaat, der Frauen Bildung und demokratische Teilhabe versagte, indem er ihnen das aktive und passive Wahlrecht verwehrte und sie in einer männlich beherrschten Justiz rechtlos stellte.

Sich Anita Augspurg als verbissene Suffragette vorzustellen, wäre gänzlich falsch. Sie war kämpferisch und voller Lebensfreude, der Natur zugewandt, den Künsten verbunden, hatte sie doch einige Jahre recht großen Erfolg als Schauspielerin – ein Unding für die Tochter einer Gelehrtenfamilie des 19. Jh.. Einzig das später aufgenommene Jurastudium hielt sich in der - männlichen - Tradition der Familie Langenbeck/Augspurg. Ausgebildete Lehrerin in Berlin, Schauspielerin auf Tournee, Besitzerin eines Fotostudios in München, Politikerin, Doktorin der Rechte (das Studium nahm sie im Alter von 36 Jahren auf), Autorin vieler Schriften aber auch außerparlamentarische Verfasserin von Änderungsanträgen zum Bürgerlichen Gesetzbuch, das 1900 in Kraft trat. Sie brachte diese Anträge zu Fragen des ehelichen Güterrechts, der elterlichen Gewalt, der Rechtsstellung nichtehelicher Kinder, über männliche Abgeordnete ein.

Ziel ihrer politischen Arbeit war es, den weiblichen Standpunkt nach und nach in alle Bereiche des Alltags und des öffentlichen Lebens einzubringen. Ihr lag daran, die zivilrechtliche Stellung der Frau zu stärken. Sie bot Rechtskurse für Frauen zum Familienrecht an. Sie kämpfte für eine Reform der Frauenkleidung - die Befreiung von Korsett und Schnürmieder - für das Recht der Reiterin, im Herrensitz zu reiten, für den Mutterschutz, die Verbesserung des Schicksals obdachloser Frauen, die Verbesserung der Situation der Landfrauen und immer wie-

der für die Bildung von Mädchen und Frauen. Der von ihr mitgegründete Verein „Frauenbildung-Frauenstudium“ setzte sich als erste Institution in Deutschland für die Schaffung von Gymnasien für Mädchen ein.

Es ließen sich noch viele andere Aktivitäten Anita Augspurgs berichten, ihre öffentliche Auftritte, deren Rhetorik sogar männliche Zuhörer hinriss, Verhaftungen wegen verbotener Umtriebe, Verurteilungen wegen ihrer Artikel gegen die „Geschlechterjustiz“, in der Vergewaltiger freigesprochen wurden, wenn sie vortrugen, das Opfer habe sich nicht gewehrt oder schon vorher als „bescholten“ gegolten, so geschehen in der sogenannten „Blankeneser Notzuchtsaffäre“. Vier Männer hatten ein fünfzehnjähriges Dienstmädchen vergewaltigt und wurden aus den genannten Gründen freigesprochen.

Anita Augspurg gründete 1902 zusammen mit Lida Heymann in Hamburg den „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“, 20 Jahre nachdem Katja Manns Großmutter Hedwig Dohm in ihrer Schrift „Der Jesuitismus im Hausstand“ 1873 erstmals in Deutschland das Stimmrecht für Frauen gefordert hatte .

Die Vereinsgründung gelang nur auf Grund einer Lücke im Hamburgischen Vereinsrecht, denn sonst war nach § 8 des Preußischen Vereinsrechts von 1850 bis zu dessen Aufhebung am 15.5.1908 „Frauenpersonen“ die Gründung politischer Vereine und die Teilnahme an ihren Versammlungen verboten. Die Polizei war befugt, eine Versammlung bei Zuwiderhandlung zu schließen.

Eine Abordnung des Vereins erwirkte Anfang März 1902 eine Audienz bei Reichskanzler Graf Bernhard von Bülow, um ihn für die Aufhebung der vereinsrechtlichen Beschränkungen zu gewinnen. Diesen Besuch empfanden die Frauen als großen Erfolg – die Presse urteilte anders und fragte, warum der Reichskanzler eine Horde radikaler Feministinnen empfangen und sie damit in ihren „uferlosen Wünschen“ noch bestärke.

Erst 1908 fiel § 8 des preußischen Vereinsgesetzes und Frauen stand grundsätzlich dem Eintritt in politischen Parteien nichts mehr entgegen. Anita Augspurg entschied sich trotzdem nicht, einer Partei beizutreten. Sie konstatierte nach einigen Erfahrungen „die Mitarbeit von Frauen in den politischen Parteien ist eine Vergeudung von Arbeitskraft für männliche Parteiinteressen.“

Bis ins hohe Alter blieben die Freundinnen Augspurg und Heymann politisch aktiv. Sie begleiteten aktiv die Umstürze 1918/1919. 1933 mussten sie Deutschland verlassen und lebten danach in Zürich, Genf, Prag, London und Paris bei Freunden.

Auch im Exil setzten sie ihre politische Arbeit fort, die sich nun bald auf pazifistische Themen konzentrierte. 1939 enteigneten die nationalsozialistischen Machthaber das verbliebene Eigentum beider, wobei sie der Verlust ihrer Bibliothek und der Gedanke, sie in den Händen der „verkappten Räuberbande zu wissen, besonders schmerzte. Anita Augspurg war zu diesem Zeitpunkt bereits 82 Jahre alt.

Die letzten fünf Jahre ihres Lebens verbringt sie in Zürich, wo die an Krebs erkrankte Lida Heymann im Juli 1943 qualvoll stirbt. Anita Augspurg, selbst schon sehr geschwächt, steht ihr bis zum Ende bei. Sie verliert nach dem Tod der Freundin den Lebenswillen und stirbt fünf Monate später am 20. Dezember 1943. Wir haben Grund, ihr dankbar zu sein und ihrer zu gedenken.



Dr. Maria Meyer zu Natrup

In jungen Jahren entstehen die Kosten

Gesundheitskosten werden zum Hetzthema. Die Gesundheitsreform ist durch. Im Fernsehen laufen zur Zeit viele Sendungen zum Thema "Eine Republik der Alten". Ältere Menschen werden als Kostenverursacher diskriminiert. Wenn wir auch dem sog. Krieg der Generationen auf nahezu allen Politikfeldern kaum ausweichen können, so muss ich zur Ehrenrettung der "Alten" doch anmerken, dass die Ursachen der Senioren-Krankheiten meist in jungen Jahren durch falsche Ernährung und fehlende Bewegung sowie Rauchen und Alkoholmissbrauch gelegt werden. Die Folgen des daraus resultierenden Übergewichts wie Diabetes, Herz-/Kreislauf-/Gelenkerkrankungen bis hin zu Krebs machen einen Großteil der Kranken(haus)-Ausgaben aus. Der Kostenverursacher ist also nicht der "alte Mensch", sondern der "junge"!

Kathrin Mertens

FU-Landesvorstand

„Generation Praktikum“

oder

Der Wunsch nach einer etwas weniger „arbeitnehmerfreundlichen“ Politik

Sie haben eine feste Arbeitsstelle? Dann sind Sie ein Glückspilz. Sie werden zudem noch Ihrer Qualifikation und Ihren Fähigkeiten entsprechend bezahlt? Dann leben Sie – rein beruflich gesehen – im Paradies. Viele Menschen meiner Generation wer-

den voraussichtlich nie erfahren, wie es sich anfühlt, beruflich dauerhaft abgesichert zu sein. Aktuelle Arbeitslosenstatistiken zeigen einen erfreulichen Trend. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt, die der regulären Beschäftigungsverhältnisse nimmt zu. Doch diese Daten geben nur einen Teil der Realität wieder. Kaum gesprochen wird von all jenen, die zwar gerade Arbeit haben, sich dieser aber ein ganzes Leben lang nicht sicher sein können und zudem gnadenlos unterbezahlt sind. Man hat nach allen Abzügen letztlich nicht mehr Geld zur freien Verfügung als ein Hartz-IV-Empfänger, aber wenigstens kann man sich als nützliches Mitglied der Gesellschaft fühlen.

Ich gehöre zu dieser „Generation Praktikum“ – wir bewegen uns zwischen Praktika, Volontariaten und gering bezahlten Kurzzeitprojekten ohne realistische Aussicht auf eine Festanstellung. Hinter mir liegt ein Jahr voller Ungewissheit. Wie wird es mit mir weitergehen, bekomme ich einen neuen Arbeitsvertrag, was werde ich verdienen? Und was tue ich, wenn ich meine Arbeit verliere? Vor mir liegt ein Jahr voller Ungewissheit. Wie wird es mit mir weitergehen, bekomme ich einen neuen Arbeitsvertrag, ...?

Auf politischer Ebene wird regelmäßig über eine Verbesserung des Kündigungsschutzes diskutiert. Eine zweimalige Verlängerung eines Arbeitsvertrages führt inzwischen automatisch zur Festanstellung. Klingt toll – aber aus eigener Erfahrung kann ich sagen: Es gibt kaum etwas Arbeitnehmerfeindlicheres als das. Feste Stellen werden kaum noch ausgeschrieben. So vermeidet man es, Angestellte in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht mehr loszuwerden. Und kein Betrieb, der eine halbwegs funktionierende Personalabteilung hat, wird versehentlich einen befristeten Vertrag zweimal verlängern. Entweder hüpfert der hochqualifizierte Arbeitnehmer nun also mit mehr oder weniger langen Unterbrechungen von Projekt zu Projekt, oder es heißt sogar endgültig: „Es tut uns leid, wir hätten Sie gerne behalten, aber wir können Ihren Vertrag nicht mehr verlängern, weil wir Sie nicht fest einstellen können“.

Wie gerne hätten viele meiner Kollegen (und auch ich) feste Stellen, die – Skandinavien lässt grüßen – auch langfristig eine einfache Kündigung zulassen würden. Das mag immer wieder zu Ängsten führen, wenn es dem Betrieb einmal nicht so gut geht, und eine solche Stelle wäre sicherlich keine Garantie für eine Beschäftigung bis zur Rente. Aber zumindest wäre nicht jedes Jahr mindestens einmal „D-Day“... Als ich nach dem Weihnachtsurlaub meinen neuen Vertrag antrat, sagte mein Kollege am ersten Tag zu mir: „Wir müssen uns langsam um die

Verlängerung Deiner Stelle kümmern!“ Das Schlimme ist: Er hat recht!

Gerade die Gewerkschaften haben mit ihren lebensfernen Versuchen, dem Arbeitnehmer möglichst viele Sicherheiten zu bieten, letztlich den perfekten Mitarbeiter für jeden Chef geschaffen. Wer ständig um seinen Job kämpfen muss, pfeift auf seine theoretisch vielleicht vorhandenen Rechte, arbeitet klaglos mehr als alle anderen, lässt Überstunden stillschweigend unter den Tisch fallen, ist immer bestrebt, Aufgaben an sich zu reißen, um sich unentbehrlich zu machen, verlangt keine angemessene Bezahlung für seine Arbeit – und meldet sich erst dann krank, wenn er eigentlich schon tot ist ... Und wer weiß, vielleicht erspart dieser ständige Raubbau an Körper und Seele der Gesellschaft ja tatsächlich lange Rentenzahlungen? Meine Nerven werden diese dauernde Angst um die berufliche Existenz jedenfalls nicht ewig aushalten. Besonders schlimm ist dabei die ständige Abhängigkeit von anderen, die letztlich fast willkürlich über die eigene Zukunft entscheiden können, sowie der dauernde Wettstreit zwischen den Kollegen mit auslaufenden Verträgen, die doch eigentlich ein richtig gutes Team sind. Da gewinnt der Weg ins Ausland oder in die Freiberuflichkeit zunehmend an Attraktivität. Denn wenn man sich schon um seine Zukunft sorgt, dann doch wenigstens zu den bestmöglichen Bedingungen (was Berufsaussichten oder Klima betrifft, je nach Stimmungslage) oder gleich ganz eigenverantwortlich. Und wer weiß – vielleicht ist man dann ja eines Tages als Arbeitgeber dankbar für hochqualifizierte Arbeitskräfte, die bei guter Auftragslage kurzzeitig und zu minimalen Kosten zur Verfügung stehen.

Ach ja – auch wenn es jetzt nicht so klingt: Meine Arbeit macht mir wirklich großen Spaß, und ich habe sehr nette Kollegen. Insofern jammere ich immer noch auf sehr hohem Niveau. Es hätte definitiv schlimmer kommen können!

Redaktionsschluss 2/2007

1. April 2007

TERMINE

Der **FU-Landesvorstand** tagt am 16.01./29.03./10.05./10.10.2007.

Der **FU-Hauptausschuss**, dem neben dem Landesvorstand die Kreisvorsitzenden der FU und beratend die weiblichen Abgeordneten angehören, tagt am 07.02./27.06./06.09./22.11.2007.

Sitzungen des **FU-Bundesvorstands** am 02.02./23.03./27.04./06.07./14.09./26.10.2007

Bundesdelegiertentag am 27./28.10.2007 in Braunschweig.

Workshop „Frauen in die Politik“ am 17.02.2007, 10-15 Uhr im Hotel Birke, Kiel.

Ursula von der Leyen können Sie am 13. Februar, 19 Uhr in der Hermann-Ehlers-Akademie, Kiel, hören.

Annegret Kramp-Karrenbauer, die saarländische Innenminister, wird am 21.03.2007, 19.00 im Bürgerhaus Kronshagen, Kopperpähler Allee 69, 24119 Kronshagen, über **„Vernachlässigte Kinder“** sprechen.

Der **Delegiertentag 2007** findet am 21. April 2007 ab 9.30 in Rendsburg statt.



Karin Brückert

Stellvertretende FU-Landesvorsitzende

Verwahrloste Kinder

Der Fall Kevin aus Bremen hat uns alle aufgeschreckt, insbesondere auch deshalb, weil der Fall dieses Kindes dem Jugendamt und anderen staatlichen Stellen bekannt war und er und sein Vater zeitweilig auch staatliche Unterstützungen unterschiedlicher Art erhalten haben. Das Jugendamt hatte zudem auch die Vormundschaft für den Jungen übernommen. Kevin wuchs also in privater und öffentlicher Verantwortung auf.

Sicherlich muss man wegen dieses Falles nicht die gesamte Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Frage stellen, aber es muss geprüft werden, ob das staatliche Wächteramt vernachlässigt wurde. Für die öffentliche Diskussion ist es unumgänglich, dass die Diskussion versachlicht wird, um den betroffenen Kindern und Familien zu helfen, bevor Vernachlässigung und Misshandlung eintreten.

Unsere Verfassung legt fest, dass der Staat sich weitgehend aus der Familie raushalten soll. Pflege und Erziehung von Kindern sind laut Grundgesetz das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern. Die Kinder- und Jugendhilfe bietet hierzu ein Bündel von Unterstützungsleistungen an. Gleichzeitig behält sich der Staat über die Pflege und Erziehung ein Wächteramt vor mit der Folge, dass die Jugendämter zum Eingriff verpflichtet sind, wenn Kinder gefährdet sind.

Welches Instrumentarium steht dem Jugendamt bei Kindern in den ersten Lebensjahren zur Verfügung? Es wird für die Kinder bis zur Einschulung eine in allen Bundesländern ähnliche Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsstruktur bereitgestellt.

Für die möglichst frühe Erkennung von Misshandlungen sind Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter von großer Bedeutung. Ebenfalls die in bestimmten Abständen empfohlenen ärztlichen Untersuchungen. Allerdings greifen diese Mechanismen nur, wenn die Eltern diese Angebote annehmen.

Eine weitere wichtige Einrichtung zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung ist der Allgemeine Soziale Dienst in den Jugendämtern. Hier sind ca. 7.000 Personen beschäftigt. Leider liegen keine flächendeckenden Zahlen über die bearbeiteten Fälle vor. Es gibt aber differenzierte Zahlen für die Hilfen zur Erziehung in Fällen von Kindern unter 6 Jahre. So wurden im Jahr 2004 124.000 Fälle (Tendenz steigend) registriert, die allerdings unterschiedlich intensive Anforderungen an das Hilfesystem stellen: Beratungskontakte, Inanspruchnahme von Unterstützung der familiären Erziehung, dauerhafte Unterbringung in einer Pflegefamilie.

Wie viele Kinder sind betroffen? Es gibt derzeit in der Bundesrepublik keine verlässlichen Daten über das Ausmaß der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern respektive der Gefährdung des Kindeswohls. Es existiert in Deutschland nur eine großzügige Schätzung. Der Elfte Kinder- und Jugendbericht spricht davon, dass 10 % bis 15 % aller Eltern ihre Kinder häufig und schwerwiegend körperlich bestrafen. Bezieht man diese Angabe auf die unter 6-jährigen, dann wären dies 430.000 bis 650.000 Kinder im Jahre 2005. Andere Schätzungen sprechen für die ersten fünf Jahrgänge von 220.000 bis 430.000 Kindern. Schätzungen des UN-Kinderhilfswerkes geben 200.000 Fälle an. Im Zusammenhang mit diesen Schätzungen geben Experten an, dass es ein erhebliches „Dunkelfeld“ gibt.

Es ist Aufgabe der Politik zu prüfen, inwiefern die Kinder- und Jugendhilfe anders aufgestellt werden muss, wenn es um das Erkennen und das Verhindern von Vernachlässigung und Misshandlung von Kleinkindern geht. Dazu gehört auch, dass Klarheit über die Höhe der Dunkelziffern bei Vernachlässigung und Misshandlung ist.

Die Frauen Union Schleswig-Holstein wird sich dieser Frage umfänglich annehmen. Den Auftakt bildet eine Veranstaltung mit der Innenministerin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer, am 21. März 2007 im Bürgerhaus Kronshagen, zu der wir Sie und alle Interessierten herzlich einladen.



Berufsbildung - auch für junge Mütter

Berufliche Verankerung ist ein fester Halt. Voraussetzung dafür ist eine Berufsausbildung, für die in Deutschland das bewährte System der dualen Ausbildung steht, gekennzeichnet durch das Ineinandergreifen von praktischer Unterweisung in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten einerseits und der theoretischen Unterfütterung in Berufsschulen andererseits.

Damit dieses System funktioniert, bedarf es der **Unternehmer**, die in die jungen Leute investieren und zugleich gewinnen, indem sie qualifizierten Nachwuchses heranziehen. Es bedarf aber auch der **jungen Menschen**, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind. Ausbildung ist ein für Betriebe und Auszubildende lohnendes „Geschäft“ auf Gegenseitigkeit. Die Auszubildenden erhalten ein gutes Fundament für ihr berufliches Leben, die Unternehmen sichern ihre Zukunft angesichts immer knapper werdender Fachkräfte.

Schleswig-Holstein steht nicht schlecht da. Es ist das einzige westdeutsche Bundesland mit einem Zuwachs an Ausbildungsangeboten. Eines dieser Angebote richtet sich an Schwangere und junge Mütter, die Teilzeitausbildung. Wer wegen Schwangerschaft oder Elternschaft die Ausbildung nicht antreten oder sie abbrechen müsste, weil eine Vollzeitausbildung nicht in Betracht kommt, kann von der neuen Ausbildungsform Gebrauch machen. Die Interessen dieser Personengruppe decken sich mit denen solcher Unternehmen, deren Kapazität nicht ausreicht, um eine vollzeitige betriebliche Ausbildung durchzuführen. Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern beraten gerne über die Modalitäten dieser Ausbildung, die seit 2005 möglich ist. Erste Erfahrungen sind positiv. (KW).

